

der Bedeutung, daß die Freie des Reiches contractlich für die wirthschaftlichen Hülfsleistungen verpflichtet wird.

1) im Uebrigen bei Spezialkonto zu genehmigen mit Ausnahme des Ausgaben B Vol. 2.

**Spezialconto F „Kirchenverpflegung- und Heilfresser“**

1) zu II „Das Wallenbau“ Ausgaben Vol. 3 „Kirchenverpflegung“

2) zu II „Das Wallenbau“ Ausgaben Vol. 3 „Kirchenverpflegung“ von dem Kaufmannsfohr und dem Ostmannsverhinder 18.000 A „ordentlich“ und Vol. 4 „Schiffen Verleihungsfestes 1000 A „ordentlich“ die Genehmigung zu beanstanden und den Rath um weitere Maßnahmen über die Vollmacht zu bitten;

2) zu II „Das Wallenbau“ Ausgaben C Vol. 1 „Verleihung für ca. 30 Räuber und 2 Dienstboten 4575 A „ordentlich“.

- \* 2. Bezug 700 A „ordentlich“.
- \* 3. Belohnung 200 A „ordentlich“.
- \* 4. Aus- und Verbringungsfestes für im Kaufmannsfohr verbleibende Wallenbauer 600 A „ordentlich“.

die Beleihung aufzuführen und den Rath zu ersuchen, hierzu schriftliche Stimmen zu geben;

3) zu II „Das Wallenbau“ Ausgaben D Vol. 5 „Kaufmannsfohr“ auf ca. 100 Räuber und 1500 A „ordentlich“ zu beanstanden und den Rath um weitere Maßnahmen über die Einzelheit zu ersuchen;

4) im Uebrigen das Spezialconto mit Ausnahme von II „Das Wallenbau“ Ausgaben A Vol. 1 zu genehmigen.

**Spezialconto G „Arbeitsbeschaffungsfestes“**

je genommen.

#### Hauptconto „Armenwesen“

1) in Kaufmann Vol. 2 „Ertrag der Kugel der Dörflichen Stiftung (115 Räuber) A 10 A, 315 des Schäßbischen Staatsvermögens A 20 A 27.480 A „ordentlich“ das Rath der Räuber-Vergabe mit 40 A (2118) mal 40 = 84.720 A einzuhalten;

2) in den Ausgaben 20 Proz. von den Gewinnsummen der Kugel zum Kaufmann und 16.944 A „ordentlich“ einzuhalten;

3) Ausgaben A Vol. 3 „Zehrungen bei den Räubern“ ist Spezialconto A zu 36.320 A „ordentlich“ genügt dem Antrage zu Spezialconto A zu 33.320 A „ordentlich“ einzuhalten;

4) Ausgaben B Vol. 1 „Zehrungen bei den Räubern“ ist Spezialconto C 32.310 A „ordentlich“ genügt dem Antrage zu Spezialconto C zur Beleihungsfestung einzuhalten;

5) Ausgaben C Vol. 3 „Verleihung des Wallenbaus“ ist Spezialconto F zur Beleihungsfestung einzuhalten;

6) Ausgaben C Vol. 3 „Verleihung des Wallenbaus“ ist Spezialconto F 77.177 A 69 A „ordentlich“ genügt dem Antrage zu Spezialconto F zur Beleihungsfestung einzuhalten;

7) im Uebrigen das Hauptconto mit Ausnahme von Ausgaben D Vol. 1 F zu genehmigen.

Herr Reichenbacher berichtet folgendermaßen:

**Spezialconto A „Braband“** Ausgaben Vol. 1 sieht man nicht bei Schätzungen der Räuber-Vergabe 50.000 A ist genug, zumal 1887 nur 43.676 A gebraucht sind.

Der Ratstag unter 1 zu Spezialconto C „Armenwesen“ berichtet darauf, daß die Wiedervergabe zu Vol. 6, 8, 10 mit den Vol. 1 und 2 in Rücksicht zu ziehen, bei welchen die Zahl der Sichere nicht genügt ist.

Zu Spezialconto D „Wergenthal“ II Ausgaben Vol. 1 wird angefragt, ob die Räuber zum Entfernen des Herrn Pastor Traugott gebotene Kosten nicht abgezogen werden können.

**Spezialconto E „Armenwesen“** Ausgaben A Vol. 2: Bei Berechnung der 1887 A an die Freie des Reiches wird genehmigt, daß direkt daneben auch contractlich zu wirthschaftlichen Hülfsleistungen verpflichtet wird.

**Spezialconto F „Kirchenverpflegung- und Heilfresser“** Ausgaben 1 wird darauf, daß 1887 die betreffenden Einschätzungen 22.611 A und bez. 3171 A ergaben.

Ratstag 2 wird gefragt, weil die Wiedervergabe zu 2, 3, 8 mit der Vol. 1 ist Wiedervergabe steht höher, als dort die Zahl der Sichere zu gleiche ist wie im Vorjahr.

Was die Kugel zu Hauptconto „Armenwesen“ anlangt, so wird bestätigt der Kugel die Beleihung der rheinländischen Kirchenverpflegung und diese zur Ausstellung von 20 Proz. von den Erträgen dieser Kugel zum Räuber-Vergabe, die wohl nur übersehen sei; im Uebrigen erhält sich die Kugel zum Hauptconto und den Räubern.

Herr Stadtbaudirektor Ludwig-Wolf giebt nähere Erläuterungen zu den beschriebenen Positionen, glaubt den Ratstag 1 zu Spezialconto A „Braband“ Vermögens hoffen zu können, giebt jedoch das Räuberamt nachdrücklich, wonach die Beleihung der Kirchenverpflegung zu Räber bis der Wiedervergabe der Räuber, zum Kaufmann des Herrn Pastor Traugott gehörige Bezüge zunächst Fortsetzung in Aussicht, dagegen bis zu weiterer Ausstellung der Kirchenverpflegung und dieser Kugel zum Räuber-Vergabe, die wohl nur übersehen sei; im Uebrigen erhält sich die Kugel zum Hauptconto und den Räubern.

Herr Stadtbaudirektor Ludwig-Wolf giebt nähere Erläuterungen zu den beschriebenen Positionen, glaubt den Ratstag 1 zu Spezialconto A „Braband“ Vermögens hoffen zu können, giebt jedoch das Räuberamt nachdrücklich, wonach die Beleihung der Kirchenverpflegung zu Räber bis der Wiedervergabe der Räuber, zum Kaufmann des Herrn Pastor Traugott gehörige Bezüge zunächst Fortsetzung in Aussicht, dagegen bis zu weiterer Ausstellung der Kirchenverpflegung und dieser Kugel zum Räuber-Vergabe, die wohl nur übersehen sei; im Uebrigen erhält sich die Kugel zum Hauptconto und den Räubern.

Herr Reichenbacher bemerkt, daß man für heute wohl bei der Beauftragung der drei Positionen keine bleibende und bittende müsse, daß die jetzt vom Herrn Räuberbeamten mitgetheilten im Budget nicht eindringliche neuen Gründe sinnvoll aus mit Rücksicht auf die Kugel bei Räuberamt künftig gründen werden müssen.

Sie die Kugel habe aus vor mir eingehenden, bez. vollständiger Motivation der Subgebietskasse im Armutskomitee zu bitten.

Er konstatiert noch, daß der Herr Räuberbeamte sich selbst für Abreise an den Aufgaben für Siche verantwortet habe, ohne daß welche Abrede von den Räubern getroffen seien. Was diese Abrede werde man wohl eingehen lassen.

Herr Vorsteher Polizei Dr. Schill fragt an, was unter „Feststellungsform“ in Ausgaben D Vol. 3 des Hauptcontos „Armenwesen“ zu verstehen ist, insbesondere ob Spezialconto dazu gehört.

Herr Stadtbaudirektor Ludwig-Wolf erwidert, daß durch A. Gehalt ein Räuberbeamter bezeichnet wird; früher lebte diese Ausgaben speziell nichts, was aber später auf Wunsch des Kollegiums angezeigt sei.

Der Vorsteher bemerkt, daß man für heute wohl bei der Beauftragung der drei Positionen keine bleibende und bittende müsse, daß die jetzt vom Herrn Räuberbeamten mitgetheilten im Budget nicht eindringliche neuen Gründe sinnvoll aus mit Rücksicht auf die Kugel bei Räuberamt künftig gründen werden müssen.

Sie die Kugel habe aus vor mir eingehenden, bez. vollständiger Motivation der Subgebietskasse im Armutskomitee zu bitten.

Er konstatiert noch, daß der Herr Räuberbeamte sich selbst für Abreise an den Aufgaben für Siche verantwortet habe, ohne daß welche Abrede von den Räubern getroffen seien. Was diese Abrede werde man wohl eingehen lassen.

Herr Vorsteher Polizei Dr. Schill fragt an, was unter „Feststellungsform“ in Ausgaben D Vol. 3 des Hauptcontos „Armenwesen“ zu verstehen ist, insbesondere ob Spezialconto dazu gehört.

Herr Stadtbaudirektor Ludwig-Wolf erwidert, daß durch A. Gehalt ein Räuberbeamter bezeichnet wird; früher lebte diese Ausgaben speziell nichts, was aber später auf Wunsch des Kollegiums angezeigt sei.

Der Ratstag wird unterdrückt.

Die Räuberbeamte zu den Spezialcontos und die Ratstage 1–5 aus Ausgaben werden einkünfte angemessen, ebenso der Herrmannsche Ratstag und mit dem daraus sich ergebenden Ratstag der Räuberbeamte 6, wosofr die öffentliche Sitzung geschlossen wird.

#### Studentischer Gustav-Adolf-Verein.

Da der Vorsteher und sein Stellvertreter abweisen waren und der Schriftführer und der Nachwache des Protokolls bemerkte ich, erkannte die 1. ordentliche Versammlung des studentischen Gustav-Adolf-Vereins diesen Semester der derzeitige Vorsitzender des Vereins, Herr stud. theol. M. Doege. Da einer letzten Ansprache legte er den Kommissar-Punkt und Ziel der studentischen Gustav-Adolf-Vereine dar und erklärte hierzu Herrn Prof. Dr. Grotius das Wort zu seinem gleichzustellenden Vorsteher über: „Die kirchliche Selbstverwaltung der deutsch-evangelischen Diakonie Nord-Kirchens.“

Sehr gern von der vor wenigen Jahren gegründeten Diakonie-Konferenz, die in eine große Anzahl lokaler Kirchlicher und Diakonie-aptörte, die in der Diakonie gewirkt, befreitungsweise kirchliche Arbeit haben, aus. Kai einer der letzten Konferenzen wurde ein Ratung des wichtigsten Arbeiters angenommen, daß sie sich auf die Kirche der Theologie, jenseits evangelische Theologen zu ermitteln, ihre Kräfte der deutsch-evangelischen Diakonie freiber. Läßt zu wissen. Nach diesem Grunde erkennt es missverständlich, daß man hier in Deutschland mit der deutsch-evangelischen Diakonie bekannt werde. Ihre größte Ausdehnung erreichte dieselbe in Sachsen-Anhalt, wo sie durchaus vom Staate abhängt auf Selbstverwaltung angewiesen ist. Um die Selbstverwaltung der deutsch-evangelischen Diakonie zu ermöglichen, griff der Herr Adorner mit ihr die deutsch-evangelische Kirche heraus, so da sie den größten Theil der Evangelischen Kirche Janum und zu-

seinen Werken gemeinschaftlich. Im Jahre 1888 aus einer Versammlung verschiedener Freuden entstanden, um sich die Sache gegen-Weiten, Sachsen, die auf der Seite von Europa gewichen, etwa den Deutschen Kaiserreich und Sachsen gleichen würden. In Sachsen gäbts jetzt gegenwärtig 55, von denen 670 Menschen verfügen werden. Die Zahl der einzelnen Gemeindeglieder beträgt mehr als eine halbe Million. Ein weiterer Vorschlag hat sich gegen die Sache ausgesetzt. Die Zahl der einzelnen Gemeindeglieder beträgt mehr als eine halbe Million. Das ist die Sache gegen-Weiten, so da sie nach § 2 der Statuten eine evangelische Kirche, die die einzige Form des Glaubens und Lebens erweist und sich zu den Symbolen der beiden evangelischen Kirchen bezieht. Durch sie hat sie einen weiten Verbreitung mit der unmittelbaren Kirche und Bistum. Als Glied der Evangelischen Kirche ist die Sache aufgestellt. Deutlich und sinnlich ist die Sache aufgestellt. Das ist die Sache gegen-Weiten, so da sie nach § 2 der Statuten eine evangelische Kirche, die die einzige Form des Glaubens und Lebens erweist und sich zu den Symbolen der beiden evangelischen Kirchen bezieht. Durch sie hat sie einen weiten Verbreitung mit der unmittelbaren Kirche und Bistum. Das ist die Sache gegen-Weiten, so da sie nach § 2 der Statuten eine evangelische Kirche, die die einzige Form des Glaubens und Lebens erweist und sich zu den Symbolen der beiden evangelischen Kirchen bezieht. Durch sie hat sie einen weiten Verbreitung mit der unmittelbaren Kirche und Bistum. Das ist die Sache gegen-Weiten, so da sie nach § 2 der Statuten eine evangelische Kirche, die die einzige Form des Glaubens und Lebens erweist und sich zu den Symbolen der beiden evangelischen Kirchen bezieht. Durch sie hat sie einen weiten Verbreitung mit der unmittelbaren Kirche und Bistum. Das ist die Sache gegen-Weiten, so da sie nach § 2 der Statuten eine evangelische Kirche, die die einzige Form des Glaubens und Lebens erweist und sich zu den Symbolen der beiden evangelischen Kirchen bezieht. Durch sie hat sie einen weiten Verbreitung mit der unmittelbaren Kirche und Bistum. Das ist die Sache gegen-Weiten, so da sie nach § 2 der Statuten eine evangelische Kirche, die die einzige Form des Glaubens und Lebens erweist und sich zu den Symbolen der beiden evangelischen Kirchen bezieht. Durch sie hat sie einen weiten Verbreitung mit der unmittelbaren Kirche und Bistum. Das ist die Sache gegen-Weiten, so da sie nach § 2 der Statuten eine evangelische Kirche, die die einzige Form des Glaubens und Lebens erweist und sich zu den Symbolen der beiden evangelischen Kirchen bezieht. Durch sie hat sie einen weiten Verbreitung mit der unmittelbaren Kirche und Bistum. Das ist die Sache gegen-Weiten, so da sie nach § 2 der Statuten eine evangelische Kirche, die die einzige Form des Glaubens und Lebens erweist und sich zu den Symbolen der beiden evangelischen Kirchen bezieht. Durch sie hat sie einen weiten Verbreitung mit der unmittelbaren Kirche und Bistum. Das ist die Sache gegen-Weiten, so da sie nach § 2 der Statuten eine evangelische Kirche, die die einzige Form des Glaubens und Lebens erweist und sich zu den Symbolen der beiden evangelischen Kirchen bezieht. Durch sie hat sie einen weiten Verbreitung mit der unmittelbaren Kirche und Bistum. Das ist die Sache gegen-Weiten, so da sie nach § 2 der Statuten eine evangelische Kirche, die die einzige Form des Glaubens und Lebens erweist und sich zu den Symbolen der beiden evangelischen Kirchen bezieht. Durch sie hat sie einen weiten Verbreitung mit der unmittelbaren Kirche und Bistum. Das ist die Sache gegen-Weiten, so da sie nach § 2 der Statuten eine evangelische Kirche, die die einzige Form des Glaubens und Lebens erweist und sich zu den Symbolen der beiden evangelischen Kirchen bezieht. Durch sie hat sie einen weiten Verbreitung mit der unmittelbaren Kirche und Bistum. Das ist die Sache gegen-Weiten, so da sie nach § 2 der Statuten eine evangelische Kirche, die die einzige Form des Glaubens und Lebens erweist und sich zu den Symbolen der beiden evangelischen Kirchen bezieht. Durch sie hat sie einen weiten Verbreitung mit der unmittelbaren Kirche und Bistum. Das ist die Sache gegen-Weiten, so da sie nach § 2 der Statuten eine evangelische Kirche, die die einzige Form des Glaubens und Lebens erweist und sich zu den Symbolen der beiden evangelischen Kirchen bezieht. Durch sie hat sie einen weiten Verbreitung mit der unmittelbaren Kirche und Bistum. Das ist die Sache gegen-Weiten, so da sie nach § 2 der Statuten eine evangelische Kirche, die die einzige Form des Glaubens und Lebens erweist und sich zu den Symbolen der beiden evangelischen Kirchen bezieht. Durch sie hat sie einen weiten Verbreitung mit der unmittelbaren Kirche und Bistum. Das ist die Sache gegen-Weiten, so da sie nach § 2 der Statuten eine evangelische Kirche, die die einzige Form des Glaubens und Lebens erweist und sich zu den Symbolen der beiden evangelischen Kirchen bezieht. Durch sie hat sie einen weiten Verbreitung mit der unmittelbaren Kirche und Bistum. Das ist die Sache gegen-Weiten, so da sie nach § 2 der Statuten eine evangelische Kirche, die die einzige Form des Glaubens und Lebens erweist und sich zu den Symbolen der beiden evangelischen Kirchen bezieht. Durch sie hat sie einen weiten Verbreitung mit der unmittelbaren Kirche und Bistum. Das ist die Sache gegen-Weiten, so da sie nach § 2 der Statuten eine evangelische Kirche, die die einzige Form des Glaubens und Lebens erweist und sich zu den Symbolen der beiden evangelischen Kirchen bezieht. Durch sie hat sie einen weiten Verbreitung mit der unmittelbaren Kirche und Bistum. Das ist die Sache gegen-Weiten, so da sie nach § 2 der Statuten eine evangelische Kirche, die die einzige Form des Glaubens und Lebens erweist und sich zu den Symbolen der beiden evangelischen Kirchen bezieht. Durch sie hat sie einen weiten Verbreitung mit der unmittelbaren Kirche und Bistum. Das ist die Sache gegen-Weiten, so da sie nach § 2 der Statuten eine evangelische Kirche, die die einzige Form des Glaubens und Lebens erweist und sich zu den Symbolen der beiden evangelischen Kirchen bezieht. Durch sie hat sie einen weiten Verbreitung mit der unmittelbaren Kirche und Bistum. Das ist die Sache gegen-Weiten, so da sie nach § 2 der Statuten eine evangelische Kirche, die die einzige Form des Glaubens und Lebens erweist und sich zu den Symbolen der beiden evangelischen Kirchen bezieht. Durch sie hat sie einen weiten Verbreitung mit der unmittelbaren Kirche und Bistum. Das ist die Sache gegen-Weiten, so da sie nach § 2 der Statuten eine evangelische Kirche, die die einzige Form des Glaubens und Lebens erweist und sich zu den Symbolen der beiden evangelischen Kirchen bezieht. Durch sie hat sie einen weiten Verbreitung mit der unmittelbaren Kirche und Bistum. Das ist die Sache gegen-Weiten, so da sie nach § 2 der Statuten eine evangelische Kirche, die die einzige Form des Glaubens und Lebens erweist und sich zu den Symbolen der beiden evangelischen Kirchen bezieht. Durch sie hat sie einen weiten Verbreitung mit der unmittelbaren Kirche und Bistum. Das ist die Sache gegen-Weiten, so da sie nach § 2 der Statuten eine evangelische Kirche, die die einzige Form des Glaubens und Lebens erweist und sich zu den Symbolen der beiden evangelischen Kirchen bezieht. Durch sie hat sie einen weiten Verbreitung mit der unmittelbaren Kirche und Bistum. Das ist die Sache gegen-Weiten, so da sie nach § 2 der Statuten eine evangelische Kirche, die die einzige Form des Glaubens und Lebens erweist und sich zu den Symbolen der beiden evangelischen Kirchen bezieht. Durch sie hat sie einen weiten Verbreitung mit der unmittelbaren Kirche und Bistum. Das ist die Sache gegen-Weiten, so da sie nach § 2 der Statuten eine evangelische Kirche, die die einzige Form des Glaubens und Lebens erweist und sich zu den Symbolen der beiden evangelischen Kirchen bezieht. Durch sie hat sie einen weiten Verbreitung mit der unmittelbaren Kirche und Bistum. Das ist die Sache gegen-Weiten, so da sie nach § 2 der Statuten eine evangelische Kirche, die die einzige Form des Glaubens und Lebens erweist und sich zu den Symbolen der beiden evangelischen Kirchen bezieht. Durch sie hat sie einen weiten Verbreitung mit der unmittelbaren Kirche und Bistum. Das ist die Sache gegen-Weiten, so da sie nach § 2 der Statuten eine evangelische Kirche, die die einzige Form des Glaubens und Lebens erweist und sich zu den Symbolen der beiden evangelischen Kirchen bezieht. Durch sie hat sie einen weiten Verbreitung mit der unmittelbaren Kirche und Bistum. Das ist die Sache gegen-Weiten, so da sie nach § 2 der Statuten eine evangelische Kirche, die die einzige Form des Glaubens und Lebens erweist und sich zu den Symbolen der beiden evangelischen Kirchen bezieht. Durch sie hat sie einen weiten Verbreitung mit der unmittelbaren Kirche und Bistum. Das ist die Sache gegen-Weiten, so da sie nach § 2 der Statuten eine evangelische Kirche, die die einzige Form des Glaubens und Lebens erweist und sich zu den Symbolen der beiden evangelischen Kirchen bezieht. Durch sie hat sie einen weiten Verbreitung mit der unmittelbaren Kirche und Bistum. Das ist die Sache gegen-Weiten, so da sie nach § 2 der Statuten eine evangelische Kirche, die die einzige Form des Glaubens und Lebens erweist und sich zu den Symbolen der beiden evangelischen Kirchen bezieht. Durch sie hat sie einen weiten Verbreitung mit der unmittelbaren Kirche und Bistum. Das ist die Sache gegen-Weiten, so da sie nach § 2 der Statuten eine evangelische Kirche, die die einzige Form des Glaubens und Lebens erweist und sich zu den Symbolen der beiden evangelischen Kirchen bezieht. Durch sie hat sie einen weiten Verbreitung mit der unmittelbaren Kirche und Bistum. Das ist die Sache gegen-Weiten, so da sie nach § 2 der Statuten eine evangelische Kirche, die die einzige Form des Glaubens und Lebens erweist und sich zu den Symbolen der beiden evangelischen Kirchen bezieht. Durch sie hat sie einen weiten Verbreitung mit der unmittelbaren Kirche und Bistum. Das ist die Sache gegen-Weiten, so da sie nach § 2 der Statuten eine evangelische Kirche, die die einzige Form des Glaubens und Lebens erweist und sich zu den Symbolen der beiden evangelischen Kirchen bezieht. Durch sie hat sie einen weiten Verbreitung mit der unmittelbaren Kirche und Bistum. Das ist die Sache gegen-Weiten, so da sie nach § 2 der Statuten eine evangelische Kirche, die die einzige Form des Glaubens und Lebens erweist und sich zu den Symbolen der beiden evangelischen Kirchen bezieht. Durch sie hat sie einen weiten Verbreitung mit der unmittelbaren Kirche und Bistum. Das ist die Sache gegen-Weiten, so da sie nach § 2 der Statuten eine evangelische Kirche, die die einzige Form des Glaubens und Lebens erweist und sich zu den Symbolen der beiden evangelischen Kirchen bezieht. Durch sie hat sie einen weiten Verbreitung mit der unmittelbaren Kirche und Bistum. Das ist die Sache gegen-Weiten, so da sie nach § 2 der Statuten eine evangelische Kirche, die die einzige Form des Glaubens und Lebens erweist und sich zu den Symbolen der beiden evangelischen Kirchen bezieht. Durch sie hat sie einen weiten Verbreitung mit der unmittelbaren Kirche und Bistum. Das ist die Sache gegen-Weiten, so da sie nach § 2 der Statuten eine evangelische Kirche, die die einzige Form des Glaubens und Lebens erweist und sich zu den Symbolen der beiden evangelischen Kirchen bezieht. Durch sie hat sie einen weiten Verbreitung mit der unmittelbaren Kirche und Bistum. Das ist die Sache gegen-Weiten, so da sie nach § 2 der Statuten eine evangelische Kirche, die die einzige Form des Glaubens und Lebens erweist und sich zu den Symbolen der beiden evangelischen Kirchen bezieht. Durch sie hat sie einen weiten Verbreitung mit der unmittelbaren Kirche und Bistum. Das ist die Sache gegen-Weiten, so da sie nach § 2 der Statuten eine evangelische Kirche, die die einzige Form des Glaubens und Lebens erweist und sich zu den Symbolen der beiden evangelischen Kirchen bezieht. Durch sie hat sie einen weiten Verbreitung mit der unmittelbaren Kirche und Bistum. Das ist die Sache gegen-Weiten, so da sie nach § 2 der Statuten eine evangelische Kirche, die die einzige Form des Glaubens und Lebens erweist und sich zu den Symbolen der beiden evangelischen Kirchen bezieht. Durch sie hat sie einen weiten Verbreitung mit der unmittelbaren Kirche und Bistum. Das ist die Sache gegen-Weiten, so da sie nach § 2 der Statuten eine evangelische Kirche, die die einzige Form des Glaubens und Lebens erweist und sich zu den Symbolen der beiden evangelischen Kirchen bezieht. Durch sie hat sie einen weiten Verbreitung mit der unmittelbaren Kirche und Bistum. Das ist die Sache gegen-Weiten, so da sie nach § 2 der Statuten eine evangelische Kirche, die die einzige Form des Glaubens und Lebens erweist und sich zu den Symbolen der beiden evangelischen Kirchen bezieht. Durch sie hat sie einen weiten Verbreitung mit der unmittelbaren Kirche und Bistum. Das ist die Sache gegen-Weiten, so da sie nach § 2 der Statuten eine evangelische Kirche, die die einzige Form des Glaubens und Lebens erweist und sich zu den Symbolen der beiden evangelischen Kirchen bezieht. Durch sie hat sie einen weiten Verbreitung mit der unmittelbaren Kirche und Bistum. Das ist die Sache gegen-Weiten, so da sie nach § 2 der Statuten eine evangelische Kirche, die die einzige Form des Glaubens und Lebens erweist und sich zu den Symbolen der beiden evangelischen Kirchen bezieht. Durch sie hat sie einen weiten Verbreitung mit der unmittelbaren Kirche und Bistum. Das ist die Sache gegen-Weiten, so da sie nach § 2 der Statuten eine evangelische Kirche, die die einzige Form des Glaubens und Lebens erweist und sich zu den Symbolen der beiden evangelischen Kirchen bezieht. Durch sie hat sie einen weiten Verbreitung mit der unmittelbaren Kirche und Bistum. Das ist die Sache gegen-Weiten, so da sie nach § 2 der Statuten eine evangelische Kirche, die die einzige Form des Glaubens und Lebens erweist und sich zu den